№ 12. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Hat der Große Kurfürst in Stettin Münzen prägen lassen?

Von Dr. Emil Bahrfeldt.

Nach langwieriger Belagerung eroberte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg am 27. Dezember 1677 die von den Schweden besetzt gehaltene Festung Stettin. Aus Anlaß dieser Waffentat sind Gedächtnismünzen geprägt worden in Form von Dukaten, doppelten und halben Dukaten, die zum Teil auch in Silberabschlägen vorkommen. Sie tragen des Kurfürsten Brustbild auf der Hauptseite und die Ansicht der Stadt auf der Rückseite. Einige von ihnen führen die Buchstaben I. H., die ohne Zweifel den Danziger Medailleur Johann Höhn d. J. bezeichnen, der ja verschiedentlich seine Kunst zur Verherrlichung der Taten des Großen Kurfürsten in dessen Dienst gestellt hat. Die Mehrzahl der genannten Erinnerungsstücke hat indessen die Initialen C. S., und die gleichen Buchstaben führt auch eine Anzahl brandenburgischer Taler aus den Jahren 1677 bis einschließlich 1680. Es wird zu untersuchen sein, welchen Münzbeamten sie bezeichnen.

Erst ungefähr seit Schultheß-Rechberg[1]) beschäftigt man sich mit der Erklärung der Namensbuchstaben auf brandenburgischen Münzen näher. Er löst auf dem unter Nr. 5926 von ihm beschriebenen Taler das C. S. in „Christoph Strikker, Wardein in Berlin" auf und weist bei demselben Stücke darauf hin, daß Madai[2]) von dem auf dem Taler erscheinenden Spruche „Deus fortitudo mea" angibt, er sei „bei Gelegenheit der in diesem Jahre (1677) vorgenommenen Belagerung der Stadt Stettin zuerst auf die Taler gekommen und nachgehends bis A. 1680 fortgeführt worden".

Diese letztere Angabe, kombiniert mit den Namensbuchstaben C. S., hat dann wohl Adolph Weyl veranlaßt, bei Abfassung des Katalogs Henckel[3]) Umschau zu halten unter den Münzbeamten Stettins nach einem C. S. Und da hat er denn geglaubt, den Münzmeister Christoph Sucro daselbst als passenden Bewerber ansehen zu sollen. Er hat das allerdings mit Zusatz eines Fragezeichens und unter vorsichtiger Ausscheidung einzelner Taler getan, während er die Goldstücke mit C. S. (Henckel Nr. 3981 ff.) ohne Einschränkung als Sucros Erzeugnisse ansieht.

Seit dieser Zeit nun findet man allgemein in den Münzbüchern die Gedenkmünzen auf die Eroberung Stettins und die brandenburgischen Taler von 1677 bis 1680, die die Initialen C. S. führen, als Gepräge Christoph Sucros aus der Münze zu Stettin vermerkt.

Ist das richtig? Darauf muß mit „nein" geantwortet werden: Der Große Kurfürst hat in Stettin überhaupt keine Münzstätte gehalten.

---

[1]) v. Schultheß-Rechberg, Thaler-Cabinet. Wien. 1840/1867.

[2]) v. Madai, Vollständiges Thaler-Cabinet. Königsberg. 1765/1768.

[3]) Adolph Weyl, Die Paul Henckel'sche Sammlung brandenburg-preußischer Münzen und Medaillen. Berlin. 1876.

Der Beweis hierfür kann nicht aus den Münzen, sondern nur aus den Akten erbracht werden. Für eine Münztätigkeit Friedrich Wilhelms in Stettin fand ich weder im Staatsarchiv zu Stettin, dem Wolgaster und schwedischen Archiv, noch in dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin den geringsten Nachweis oder Anhalt. In welcher Zeitperiode könnte das überhaupt gewesen sein? Doch nur so lange, als Stettin im Besitze des Großen Kurfürsten sich befand. Und dies war von Eroberung der Stadt am 27. Dezember 1677 bis zur Wiederabtretung im Frieden zu Saint-Germain am 29. Juni 1679. Damit scheidet der Taler mit der Jahrzahl 1680 als Stettiner Gepräge von vornherein aus, und man darf dann auch weiter schließen, daß die mit ihm typengleichen der früheren Jahre nicht in Stettin entstanden sein werden.

Es ist dann auf die Person des umstrittenen Christoph Sucro einzugehen. Er war seit 1677 Münzmeister in Diensten König Karls XI. von Schweden in Stettin als Nachfolger des Münzmeisters Daniel Sieverts (1672 bis 1677) und starb gegen Ende des Jahres 1681. Sollte er nun nach dem Falle Stettins in feindliche Dienste, zum brandenburgischen Kurfürsten, übergetreten und nach dem Friedensschlusse 1679 dann wieder in schwedische Dienste zurückgekehrt sein, oder sollte er gar zur Verherrlichung des Feindes seine Kunst geübt haben? Beide Annahmen können Anspruch auf Glaubwürdigkeit nicht machen.

Waren die bisherigen Erörterungen nur indirekte Beweismittel gegen Sucros brandenburgischen Münzdienst, so bildet ein von mir im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin[1]) aufgefundenes Schreiben des Kurfürsten d. d. Potsdam, den 5. April 1679, an die vorpommersche Interimsregierung einen direkten Beweis dafür, daß Stettin keine Münze Friedrich Wilhelms in seinen Mauern gesehen hat.

---

[1]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 78, Nr. 59.

Der Kurfürst bekundet darin die Absicht, das bisher in Stettin stillgestandene Münzwesen wieder einrichten und anlegen zu lassen, und befiehlt der Regierung, sich mit dem ehemaligen Münzmeister in Stettin, Daniel Sievert, der dem Vernehmen nach zur Übernahme der Münze bereit sei, deswegen zu benehmen. Falls er sich verbindlich mache, nach dem zinnischen Fuße zu münzen, solle die Regierung einen Kontrakt mit ihm entwerfen und solchen dem Kurfürsten einsenden. Als Sachverständigen solle man den Regierungsrat Freiberg, der „vormalen im Münzwesen gebrauchet worden und gute Wissenschaft davon habe", hinzuziehen.

Aus den Eingangsworten dieses Briefes erhellt unzweifelhaft, daß bis April 1679 eine kurfürstliche Münze in Stettin noch nicht bestand und daß für deren beabsichtigte Errichtung nicht Sucro, sondern Sievert in Aussicht genommen war. Der letztere schreibt im Mai aus Danzig, er sei bereit zur Übernahme der Münze und werde zu näherer Verhandlung nach Stettin kommen. Am 31. Mai stellt er 22 Punkte auf, unter deren Annahme er Kontrakt machen wolle. Den meisten davon wird seitens der Regierung vorbehaltlich kurfürstlicher Genehmigung zugestimmt, dennoch ziehen sich die Verhandlungen in die Länge: am 1. Juni 1679 war man noch nicht einig, die Münze noch nicht aufgetan. Dann brechen die Akten ab.[1] Aber sie genügen für die Beurteilung, daß die Errichtung der Münze überhaupt unterblieb, denn am 29. Juni schon, mit dem Friedensschlusse von Saint-Germain, hörte Stettin vorläufig auf, brandenburgischer Besitz zu sein, und die 29 Junitage haben ohne Zweifel nicht genügt, die Angelegenheit für Sievert erfolgreich zu ordnen, ganz zu geschweigen von dem in den Verhandlungen nirgends erwähnten Christoph Sucro.

---

[1]) Wie vorher. Auch Königl. Geh. Staatsarchiv Berlin: R. 30, Nr. 250a.

Die in der Überschrift aufgeworfene Frage dürfte nach Vorstehendem mit Recht zu verneinen und Sucro nunmehr als brandenburgischer Münzmeister endgültig zu streichen sein.

Auf wen das C. S. der mehr genannten Gold- und Silbermünzen zu beziehen ist, hat, wie eingangs bemerkt, schon Schultheß-Rechberg richtig angedeutet, auf Christoph Stricker in Berlin, der daselbst von 1675 bis 1697 Wardein, von 1697 bis 1713 Münzmeister und von da bis zu seinem 1715 erfolgten Tod wieder Münzwardein gewesen ist. Eine andere Person mit den Namensinitialen C. S. gab es um die in Frage kommende Zeit im brandenburgischen Münzdienste überhaupt nicht.

Lucas von Femeren zu Fritzow.

In den „Musterungsakten des Dohm-Capittuls ao 1563, 1583, 1586, 1594" finde ich ein Aufgebot des Herzogs Casimir, Bischofs zu Kammin, an den Lehnsmann des Kapitels, Lucas von Femern in Fritzow, zur Kriegsfolge. Ich biete dasselbe hier dar:

„Vonn Gottes gnaden Casimir Herzogk zu Stettin Pommern, Bischof zu Cammin.

Vnsernn grus zuvor Erbar lieber getrewer, Nachdem wier in glaubwürdige erfahrunge kommen, das allerley newe krieges bestellung vnnd Practiken hin vnnd wieder im Reich vorstehen, vnnd sich sorglich erregen sollen, wil vnser Furstlichen ampts, vnnd gemeines vaterlandes hochste noturfft sein vnnd erfurderne, dieser Zeit vnnd leuffte empsige auffsicht vnd vorsorge zutragen vnnd vns auf allen fall vnd vorstehendtlichen Zustandt also gefast zumachen, das bedrangnus vnd vorderb von vnseren landen vnnd Vnterthanen, so viel abgewendet, vnnd mit Radt vorkommen werde.

Demnach aus gemeinem Radts beschluß, bevehlenn wier Dich ernstlich, vnnd bey den Pflichtenn, damit Du vns vnnd dem gemeinen Vaterlande vorwandt, Du mit guttenn knechten, Pferdenn, harnisch buchsenn vnnd anderenn zum ernst gehorigen noturfft vnnd gewehrenn, als Du vns zudienen schuldig gefaßt steheſt, vnnd vns zu tag vnnd nacht auf erfurderenn folgeſt, zuzieheſt, vnnd inn vorstehendenn handelen bey Pflichten ratheſt vnd thateſt, vnnd Dich hierinne gemeinem Vaterlande zum besten, vnd deiner schuldig pflicht nach gehorsamblich vorhalteſt, auch ohne vnser gnedige erleubnus, außerhalb landes in frombde bestallung Dich nicht einlaßeſt oder vorwandt macheſt, so lieb Dich iſt vnser ernste straffe vnnd vngnade zuvormeiden,

Das wollen wier von Dier also vnd nicht anders gewarten.

Datum Colberg den 18. Aprilis Anno 86.

Dem Erbarnn vnserem lieben getrewen Lucas von Femeren zu Fritzow gesessen."

Was die Femern in Fritzow und Raddack im Kriegsfall zu stellen hatten, geht aus den Musterungstabellen von 1563 und 1583 hervor. Anno 1563 werden aufgeboten „die beiden Vemeren tho Vritzow" (NB. Lucas und Lorenz) mit „twe perde vnd twe mhan". Am 2. Juni 1583 werden Lucas Femer und alle Puttkamer, zu Fritzow und Raddake gesessen, aufgefordert, am 27. Juni zur Musterung zu erscheinen „mit guten knechten, pferden vnd aller andern zubehorender rustung". Und am 8. Juni 1583 wird diese Aufforderung dahin spezifiziert, daß Lucas Femer am Johannistag „ein reisig Pferdt mit fertiger rustung und knecht" in Cammin „vfm Thumb" stellen soll.

Strecker.

Eine neue Weihurkunde.

Zu den in den Monatsblättern (1904, S. 133 f. und 1905, S. 19 f.) mitgeteilten oder erwähnten Urkunden über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen kommt eine weitere, die in der Kirche zu Batzwitz (Kreis Greifenberg i. Pom.) vor kurzem aufgefunden worden ist. Der Güte des Herren Pastor Strecker in Batzwitz verdanke ich die Kenntnis dieser Urkunde, die ich im Original einsehen durfte.

1440 Sept. 12.

Hinricus, dei et apostolice sedis gracia episcopus Sebastensis, vicarius in pontificalibus reverendi in Christo patris ac domini domini Sifridi, eadem gracia episcopi Caminensis, recognoscimus publice per presentes, quod die datarum presencium presens altare (hier ist ein Wort getilgt) una cum presenti ecclesia ad honorem dei omnipotentis et sue intemerate matris, virginis Marie et sancte Katherine virginis martiris et omnium sanctorum rite consecravimus cooperante nobis gracia spiritus septiformis. Datum et actum in villa Bassevisse anno domini MCCCCXL feria II infra octavas nativitatis virginis Marie nostro sub sigillo.

An der kleinen Pergamenturkunde hängt noch das Siegel, das leicht beschädigt ist.

Der Weihbischof des Caminer Bischofs Siegfried (1424—1446) Heinrich, Bischof von Samaria in Palästina, hat am 25. Mai 1436 die päpstliche Erlaubnis erhalten, in der Diözese Camin priesterliche Handlungen vorzunehmen (Eubel, Hierarchia catholica II, S. 256).

Die Urkunde gibt uns bestimmt an, daß 1440 die Kirche zu Batzwitz geweiht worden ist. Die Nachrichten über den Ort sind recht dürftig. Zum ersten Male wird er in einer Urkunde erwähnt, die nicht ganz sicher zu datieren ist. Sie ist 1316 feria tertia infra octavam Epyphanie (Jan. 13) von Syfridus Lode iunior de Bassevitze aus-

gestellt (Pom. Urk.-Buch V, Nr. 2992, S. 248 f.; vgl. dazu S. 719). Nach den etwa 1370 abgefaßten Statuten des Caminer Kapitels gehörte eine Hebung von 7 1/2 Mark aus Batzevitze zur achten Präbende (Klempin, Diplomat. Beiträge S. 319). Im Anfange des 15. Jahrhunderts kam ein Teil des Dorfes, das damals den Osten und Manteuffel gehörte, in den Besitz der Marienkirche in Greifenberg (vgl. Riemann, Geschichte der Stadt Greifenberg i. Pom., S. 253 f.).

M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 18. November 1905.

Herr Professor Dr. Meinhold: Aus einem Kriegstagebuche der Jahre 1813—15.

Das von dem Leutnant Schulz verfaßte Tagebuch wird im IX. Bande der Baltischen Studien (N. F.) abgedruckt.

Literatur.

E. Müsebeck, Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1905.

Der Verfasser hat bereits durch zwei Aufsätze über „E. M. Arndts Vater und Wechselbeziehungen zwischen Vater und Sohn" (Deutsche Welt, 1904) und „E. M. Arndts Stellung zum friderizianischen Preußen und zur französischen Revolution" (Preuß. Jahrbücher, 1904, Bd. 117) seine Liebe zu unserem pommerschen Landsmann gezeigt. In der vorliegenden Arbeit untersucht er Arndts Stellung zu den geschichtlichen Formen des Christentums und des kirchlich-religiösen Lebens seiner Zeit. Besonderer Wert wird dabei auf die Darstellung der religiösen Entwickelung Arndts gelegt. Eine dankenswerte Studie, deren Lektüre allen denen dringend empfohlen werden kann, denen Arndts Eigenart „in dem Haß gegen fremdes Wesen rastlos aufzugehen scheint" und denen seine Lieder und Gesänge „oft leider nur gut genug sind, um studentischen Kommersen und Festlichkeiten von Vereinen als Staffage lauttönenden Freiheitsjubels und

bombastischen Patriotismus zu dienen", aber auch allen denen, die Vater Arndt nur als charaktervollen Helden der Vergangenheit werten. Hier erkennen wir, wie Ernst Moritz Arndt auch dem modernen geistigen Leben noch etwas sein kann. Sein Suchen ist im tiefsten Grunde auch noch unser Suchen. Von den Zielen des kirchlich-religiösen Lebens, die er erstrebte, unbekümmert um die Gegner von rechts und links, ist noch keins erreicht. Wer aber von dem religiösen Ringen und den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart nicht unberührt bleibt, dem kann Arndt den Blick schärfen und den Weg in die Zukunft weisen. F. B.

M. Wehrmann. Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. — 7. Beiheft der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. — Berlin, A. Hofmann & Co., 1905. — 72 S., Preis 1,60 Mk.

Der auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte als erster Forscher bekannte und geschätzte Verfasser obiger Schrift bietet zunächst eine geschichtliche Übersicht über das pommersche Schulwesen in der Zeit von 1520 bis 1563 und schildert dann den Werdegang des evangelischen Schulwesens Pommerns in seinen Anfängen, nach dem Landtage zu Treptow 1534, nach Bugenhagens Visitationen in Pommern, die folgende Entwickelung desselben bis etwa 1550 und endlich die weitere Begründung und den Ausbau von Schulen bis 1563. Im zweiten Teile der Schrift wird eine zusammenfassende Darstellung des pommerschen Schulwesens geboten, wie es sich nach der Kirchenordnung von 1535 gestaltet hat, bis 1563 durch die Herausgabe der zweiten pommerschen Kirchenordnung in größerem Umfange allgemeine Vorschriften auch für die Einrichtung der Schulen und den Unterricht gegeben wurden. Mit außerordentlicher Sorgfalt hat der Verfasser das zerstreute Material aus einer sehr großen Zahl der verschiedenartigsten Aktenstücke gesammelt und in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Der Nachdruck ist darauf gelegt, in großen Zügen ein Bild der Entwickelung zu geben, ohne sich in dem Gebiete der lokalen Schulgeschichte zu verlieren. So zeigt die Schrift klar und deutlich an einem Landesteil, in dem nur kümmerliche Anfänge eines Schulwesens vorhanden waren, den gewaltigen Einfluß der geistigen Bewegung der Reformation auf

das Bildungswesen und außerdem, welche Mühe und Arbeit es gekostet hat, in dem entlegenen deutschen Lande am Meere den Grund zu dem Schulwesen zu legen, das heute dem in keinem anderen deutschen Gebiete nachsteht. Allen, die Interesse für Schulgeschichte haben, wird das Schriftchen warm empfohlen. H. Wa.

Notizen.

Seltene Croy-Medaille. Herr Stadtbaurat Paul Bratring-Charlottenburg legte in der ersten Sitzung der Berliner Numismatischen Gesellschaft nach den Ferien ein noch nicht beschriebenes, ja unbekannt gebliebenes ovales Schaustück vor mit dem Bildnis Herzog Ernsts von Croy und seiner Gemahlin Anna, Schwester des kinderlosen letzten Herzogs von Pommern, Bogislaws XIV. Ernst, der sich auch Marquis von Havré nannte und aus der Dammartinschen Erbschaft die freie Reichsherrschaft Vinstingen erhalten hatte, vermählte sich am 4. August 1619 mit Anna, starb aber schon am 7. Oktober 1620. Das Schaustück ist ein scharfer Nachguß in Kupfer von dem Prunkstück, welches der Universität Greifswald gehört und an der Amtskette des Rektors hängt. Das Bratringsche Stück, das in eine zierliche Fassung eingelassen ist, erscheint offenbar mit dem Original gleichalterig. Dergleichen zeitgenössische Abgüsse von Prunkmedaillen und Schaustücken, geprägten wie gegossenen, sind aus der Renaissance-Zeit und aus dem Barock mehrfach bekannt. E. Friedel.

Im 26. Jahrgange (1903) der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft ist der Bericht über Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern vom Bibliothekar Dr. G. Kohfeldt in Rostock verfaßt (II, S. 342—365).

Im Archiv für Kulturgeschichte, Band III, bespricht E. Ebstein Frz. Müllers Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin, 1904 (vgl. Monatsbl. 1904, S. 160) und behandelt Freytag Preußische Jerusalemspilger vom 14.—16. Jahrhundert. Hierbei wird der Zug Herzog Bogislaws X. erwähnt, den einige Danziger auf der Fahrt begleiteten (vgl. N. Preuß. Provinzialblätter V, S. 35 ff., Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins II, S. 22).

Der 9. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1903—1905 (im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Rud. Credner) enthält zur Landes- und Volkskunde von Vorpommern und Rügen folgende Aufsätze: Die alten Stromtäler Vorpommerns, ihre Entstehung, ursprüngliche Gestalt und hydrographische Entwickelung im Zusammenhange mit der Litorinasenkung mit 3 Tafeln und 1 Karte. Von H. Klose, z. Z. Greifswald. — Redos und Rosdal. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Stadt Greifswald. Von Emil Metzner, Greifswald. — Das skandinavische Erdbeben vom 23. Oktober 1904 und seine Wirkung in den südbaltischen Ländern. Mit 1 Tafel. Von W. Deecke, Greifswald. — Gräber in Thurow bei Züssow in Vorpommern. Mit 3 Textfiguren. Von Erich Pernice, Greifswald. — Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. Mit 12 Figuren. Von W. Deecke, Greifswald. — Die Oderbank, N von Swinemünde. Mit 1 Tafel. Von W. Deecke. — Zur Sturmflut vom 30./31. Dezember 1904. Von Rudolf Credner.

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (1905, Nr. 6) berichtet Dinse über die Studienfahrt des Instituts für Meereskunde nach Stettin, Swinemünde, Rügen und Bornholm.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Ein gelbes Feuersteinbeil, 7½ cm lang, 3 cm Schneidenbreite, gefunden in Bahn, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Primaners Borhynek in Stettin. J.-Nr. 5638.
2. Ein undurchbohrtes Steinbeil, schwarzgrau, 9 cm lang, 3¼ cm Schneidenbreite, gefunden in Höckendorf, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Hauptlehrers Partik in Höckendorf. J.-Nr. 5639.
3. Eine weißseidene Priesterkasel mit aufgesticktem Kruzifix, darunter in Goldstickerei: „HANS-WALMOT · BENNENNA-WEGENERS · 1666-“, aufgefunden in einem Bauernhause in Scholwin, Kreis Randow. Geschenk des Predigers Krohn in Scholwin. J.-Nr. 5640.
4. Eine Bronze-Speerspitze, gefunden beim Steineausbrechen in Ferdinandshof, Kreis Ückermünde. J.-Nr. 5641.

Mitteilungen.

Gestorben: Sanitätsrat Dr. Starck in Görsbach bei Nordhausen, korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: stud. theol. et hist. Fr. Salis in Fiddichow.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliotheks-zimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5 I melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Dritte Versammlung am Sonnabend, dem 16. Dezember 1905, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann:
Greifswald und Heinrich Rubenow.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Geschichtliches.

II. Vorgeschichtliches.

III. Literatur.

IV. Vermischtes.

Mitarbeiter.

Pastor Dr. F. Bahlow in Liegnitz, Dr. E. Bahrfeldt in Berlin, Geh. Regierungsrat Friedel in Berlin, Oberlehrer Dr. P. Gantzer in Stettin, Oberlehrer Dr. A. Haas in Stettin, Archivar Dr. O. Heinemann in Stettin, Lehrer R. Maske in Polzin, Professor Dr. Matthias in Schlawe, Professor Dr. P. von Niessen in Stettin, Archivar Dr. H. v. Petersdorff in Stettin, Gymnasialdirektor a. D. G. Sievert in Stettin, Lehrer R. Spuhrmann in Kammin, Generalsekretär Dr. v. Stojentin in Stettin, Pastor G. F. A. Strecker in Fritzow, Konservator A. Stubenrauch in Stettin, Rektor H. Waterstraat in Stettin, Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin.